

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 25.01.2023, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 9. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: VBM Mag. Martin Wex (Vorsitz)
 VBM Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STR Mag. Viktoria Gruber MA
 GR Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Bastian Hechenblaickner
 GR Petra Lintner
 GR Barbara Saxl
 GR Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Daniel Kirchmair
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Verena Gabriel
 Ersatz-GR Birgit Böck
 Ersatz-GR Doris Stauder

Entschuldigt: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc.
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Hermann Weratschnig

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Stv. Barbara Schmid

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19:35 Uhr

Der Bürgermeisterin Stellvertreter Mag. Martin Wex begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Das Ersatzmitglied Verena Gabriel wird angelobt.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeisterin Stellvertreter Martin Wex stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022
3. Jahresrückblick/Jahresplanung
4. Vorlage Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
7. Bericht des Waldaufsehers
8. Berichte der ReferentInnen
9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH
10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung
11. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & CoKG
12. Antrag des Ausschusses Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußer Beziehungen und Städtepartnerschaften“
13. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“
14. Antrag des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten Bereich Soziales, Gesundheit und Integration
15. Antrag des Ausschusses Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“
16. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Allgemeine Kulturveranstaltungen, Umwidmung Theaterproduktion Silberberg, Refundierung Saalmieten, Subvention Projekt Museum der Völker
17. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend & Gesellschaft
18. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork
19. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, Spielgeräte für Spielplätze
20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 2
21. Antrag der Bürgermeisterin zum Endbeschluss betreffend Änderung des
22. Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung

23. Antrag der Bürgermeisterin zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1 und 1a
24. Antrag des Wohnungsausschusses betreffend Vergabe eines Baurechtes im Bereich der ehemaligen Talstation der Kellerjochbahn/Innsbruckerstraße 73a
25. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten am 12.05.2023 und 06.10.2023
26. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Vergabe der Straßenbaulose 2023
27. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Aktueller Bericht Projekt Steinbrücke; Verkehrskonzept
5. Enzenberg – Grafen-Stadl – Antwort an die Stiftung
6. Energieliefervertrag – Stadtwerke Schwaz GmbH – Stadtgemeinde Schwaz
7. Vergaben - Gewerke Café Central und Überdachung Mehrzwecksportplatz
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VBM Wex:

Bei den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung wird eine Änderung vorgenommen.

Der Tagesordnungspunkt TOP 3 – Jahresrückblick/Jahresplanung wird abgesetzt.

VBM Wex ersucht um Zustimmung der Absetzung.

Es erfolgt keine Gegenstimme zur Absetzung.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022
3. Vorlage Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
6. Bericht des Waldaufsehers
7. Berichte der ReferentInnen
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH
9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung
10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & CoKG
11. Antrag des Ausschusses Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußer Beziehungen und Städtepartnerschaften“
12. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“
13. Antrag des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten Bereich Soziales, Gesundheit und Integration
14. Antrag des Ausschusses Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“

15. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Allgemeine Kulturveranstaltungen, Umwidmung Theaterproduktion Silberberg, Refundierung Saalmieten, Subvention Projekt Museum der Völker
16. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend & Gesellschaft
17. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork
18. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, Spielgeräte für Spielplätze
19. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 2
20. Antrag der Bürgermeisterin zum Endbeschluss betreffend Änderung des
21. Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung
22. Antrag der Bürgermeisterin zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1 und 1a
23. Antrag des Wohnungsausschusses betreffend Vergabe eines Baurechtes im Bereich der ehemaligen Talstation der Kellerjochbahn/Innsbruckerstraße 73a
24. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten am 12.05.2023 und 06.10.2023
25. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Vergabe der Straßenbaulose 2023
26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Auch bei den Tagesordnungspunkten der nicht öffentlichen Sitzung wird eine Änderung vorgenommen.

Der Tagesordnungspunkt TOP 3 – Bericht der Bürgermeisterin wird abgesetzt.

VBM Wex ersucht um Zustimmung der Absetzung.

Es erfolgt keine Gegenstimme zur Absetzung.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022
3. Aktueller Bericht Projekt Steinbrücke; Verkehrskonzept
4. Enzenberg – Grafen-Stadl – Antwort an die Stiftung
5. Energieliefervertrag – Stadtwerke Schwaz GmbH – Stadtgemeinde Schwaz
6. Vergaben - Gewerke Café Central und Überdachung Mehrzwecksportplatz
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der VBM Martin Wex über die neuen Tagesordnungen abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung. Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2022 wird genehmigt und angenommen.
Es erfolgt keine Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Vorlage Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister
Bürgermeisterin Stellvertreter Martin Wex bringt die Statistiken dem Gemeinderat zur
Kenntnis. Laut Beilage zum Original-Protokoll.

Weiters wird auch auf die Homepage „schwazinzahlen“ verwiesen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 04. Bericht Bürgermeisterin Stellvertreter:

Rückblick Termine:

Adventmarkt Maximilianplatz
Baumfällungen Spornbergerstraße und Bereich Steinbrücke
14.12. Präsentation/Übergabe FW Drehleiter
18.12. Besuch Trienter Chor/Messe St. Martin
22.12. Besiedelung Flüchtlingsheim
30.12. Vorsilvester
31.12. Kindersilvester
02.01.Über-/Besiedelung AWH Weidach
08.01.Tinzlmesse
12.01.Neujahrsempfang
15.01. Kinderfasching
20.01. Begräbnis Traudl Hecher

Vorschau:

28.01. Weiberball
04.2. 45 Jahre Brauchtumsgruppe SZentrum
13:30 Uhr Jungmullerschaug`n
19:00 Uhr Mullerschaug`n
05.02. 13:30 Uhr Faschingsumzug Innenstadt anschl. Patschenball SZentrum
15.02. Kinderfasching Eislaufplatz
16.02. Unsinniger
10:00 Uhr Kindergärten Maximilianplatz
14:00 Uhr Schlüsselübergabe Bühne Pfarrkirche
14:30 Uhr Maskenprämierung (Pfarrkirche)
15:00 Uhr Auftritt Brauchtumsgruppe (Pfarrkirche)
21.02. 18:30 Uhr Faschingsdienstag/Nazeingraben
22.02. Aschermittwoch

TOP 05. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, **DI Hermann Schmiderer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 06.12.2022 – Kassaprüfung und Rechnungsabschlussprüfung (laut Beilage zum Original-Protokoll).

Es wurde die ordnungsgemäße Führung der geprüften Haupt- und Nebenkassen, sowie die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände durch den ÜA festgestellt.

Aufgabe Überprüfungsausschuss: Der Überprüfungsausschuss ist der einzige Ausschuss in der Gemeinde der pflichtmäßig vorgesehen ist. Wichtiges Element der Selbstverwaltung in der Gemeinde. Der Überprüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Gemeindegebarung zu überprüfen. Kontrolle der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Richtigkeit und der Einhaltung der Gesetze. Zweckmäßigkeit – Mittel und Ressourcen müssen optimal eingesetzt sein.

Bericht zur Überprüfung der Kulturfestivals:

Folgende Kulturfestivals wurden genauer angeschaut – Outreach, Klangspuren, Silbersommer, Serenaden und Orgelkonzerte. Die Bücher hierzu wurden/werden sehr sauber, ordentlich und nachvollziehbar geführt.

Mögliche Verbesserung: Es gibt für die Vergabe von Fördermitteln im Kulturbudget keine schriftlichen Richtlinien. → Muss nachgeholt werden - Guide Line ist wichtig. Mittel müssen zweckmäßig eingesetzt werden.

Bei den großen Festivals Outreach und Klangspuren trägt die Stadt zum Gesamtbudget nur 12% bei. Gelder von Land und Bund fließen hier nach Schwaz.

Bei zahlreichen Veranstaltungen/Festivals fehlt aber die Zahlungsmoral. → Festival wird dadurch beschädigt.

Outreach: relativ hohe Reisekosten (internationale Künstler), soll aber optimiert werden.

Silbersommer – populärstes Festival, mit den meisten Zuschauern

Subvention durch Stadt € 15.000,00

Trägerverein tätigt Zahlungen an Mitarbeiter – es muss hinterfragt werden, ob das gerechtfertigt ist und ob die Leistung nicht sowieso schon mit dem Arbeitsvertrag abgegolten ist.

Verbesserung: Die Serenaden-Konzerte und das Orgelfestival werden von Privatpersonen mit viel Herzblut organisiert. Gehen oftmals mit ihrem Privatgeld in Vorleistung. → Förderauszahlung seitens der Stadt muss in Zukunft früher bzw. schneller sein.

Fazit: Es gibt keine schriftlichen Richtlinien und keine richtigen Evaluierungen.

Vorschlag – mögliche Diplomarbeit mit der Universität Innsbruck

positives Beispiel – Outreach Festival: Förderung seitens der Stadt € 38.500,-
Rückfluss in die Region € 98.000,-

Kulturfestivals sind sehr schön, aber manches muss optimiert werden.

VBM Wex:

Bedankt sich bei dem gesamten Überprüfungsausschuss, allen voran Hermann Schmiderer für die Abwicklung und die geleistete Arbeit.

Es ist wichtig, nicht nur die Endzahlen zu kontrollieren, sondern auch einmal einen Blick auf die Strukturen und auf die Abläufe zu werfen. Es darf auch kritisch hinterfragt werden. Die Politik greift diese Vorschläge auf und entscheidet dann über die Weiterentwicklung.

STRin Muglach:

Das Thema wurde intensiv behandelt. Sind auch zu dem Entschluss gekommen, dass so eine richtige Checkliste nicht viel bringt, da jede Organisation und jedes Festival anders arbeitet. Wären in der Organisation von tollen Veranstaltungen gebunden und eingeschränkt. Aber eine Checkliste mit roten Faden zur Orientierung und zur Wertung (Evaluierung) wäre sinnvoll.

Wortmeldung: Mitarbeiter erhält beim Silbersommer vom Verein Zusatzzahlungen – hierzu besteht schon seit sehr langem ein mündlicher Zusatzvertrag. Festival verlangte/verlangt viel mehr Zeit ab, als es die Arbeitszeit vorsieht und hergibt. Diese mündliche Zusatzvereinbarung erfolgte auch mit dem damaligen Kulturreferenten Martin Wex. Erhielt für die Arbeit und Leistung auch eine Gage seitens des Vereins. Aktuelle Kulturreferentin hat diese Zusatzzahlung abgelehnt und sieht dies als ihre politische Aufgabe.

Dieser Mitarbeiter hat sich nichts zu Schulden kommen lassen. Solche Verträge müssen nur prinzipiell durchleuchtet werden. Großer Dank an den Mitarbeiter für seine tolle Arbeit.

VBM Wex:

Grundsätzlich ist es nie verwerflich, wenn den Zahlungen konkreten und guten Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Früher war es eine Herausforderung solche Veranstaltungen abzuhalten und abzuwickeln. Mittlerweile haben wir aber andere Strukturen und Rahmenbedingungen – Kulturamt ist besser ausgestattet, Sponsoren werden kaum noch benötigt, Stadtmarketing und Mathoi-Haus arbeiten zu.

Hierbei handelt es sich nicht um Anschuldigungen, der Mitarbeiter hat nichts falsch gemacht.

VBM Martin Wex kann sich an keine früheren Zahlungen seitens des Vereins erinnern. Auch das Kammeramt konnte ihm dazu keine Auskunft geben.

Die Angelegenheit wird dem Kulturausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben.

STRin Gruber:

Die Vielfalt in unserer Stadt zeichnet uns aus, aber es wird sehr schwierig werden, die Richtlinien an den Besucherzahlen zu messen. Hoffe, dass wir diese Vielfalt trotzdem weiterbehalten können. Wie sollten uns nicht von Richtlinien einschränken lassen und sollten Dinge zulassen und weiterhin dafür offen sein.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Bericht.

TOP 06. Bericht des Waldaufsehers

Waldaufseher **Mathias Schweiger** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation.

VBM Wex:

Bedankt sich bei Mathias Schweiger und dem Ausschuss für die gute Arbeit.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Bericht.

TOP 07. Berichte der ReferentInnen

STR Bauer:

Berichtet laut Vorlage der Statistik Soziales und Wohnen:

- aktuell liegen 609 Wohnungsansuchen vor (6 1-Zimmer-Wohnungen, 260 2-Zimmer-Wohnungen, 241 3-Zimmer-Wohnungen, 102 4-Zimmer-Wohnungen)
- die Stadtgemeinde Schwaz hat 450 Wohnungen, die auch im Besitz der Stadtgemeinde sind.
- 209 Mietkaufwohnungen, die bereits verkauft wurden

Kurzer Bericht über die Ausschreibung Wohnbauprojekt ehemalige Talstation der Kellerjochbahn/Innsbruckerstraße 73a – Bau von gemeinnützigen Wohnungen: der Wohnungsausschuss hat sich für den Bestanbieter für die Firma IWO-BAU GmbH entschieden, was auch heute noch unter Tagesordnungspunkt TOP 23 separat behandelt wird.

Baurechtsvertrag Freiheitssiedlung 21/23 – Bau von neuen Wohnungen – die alten Wohnblöcke werden abgerissen, die Wohnungen sind inzwischen schon leergeräumt. Die Architekten arbeiten bereits an einem Projekt – die Vorstellung erfolgt an den Wohnungsausschuss im Februar.

In der Freiheitssiedlung/Seewald-Straße ist eine Fassadensanierung notwendig. Hierzu haben wir bereits ein Angebot von der Firma Jäger erhalten. Weitere Angebote werden eingeholt.

Fenstereinbau in der Freiheitssiedlung – bereits in Verhandlung mit der Alpenländischen Heimstätte.

VBM Wex:

Weist noch einmal auf die Interessentensuche Eigentumswohnungen Dr.-Walter-Waizer-Straße (Projekt Müller) auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwaz, sowie im neuen Stadtmagazin hin.

STR Stecher:

Weist noch einmal auf den Sportempfang der Stadtgemeinde Schwaz kommenden Montag hin und bittet den Gemeinderat um rege Teilnahme.

GRin Lintner:

„Luisa ist hier“ – eine Kampagne, die bereits in vielen europäischen Ländern erfolgreich vertreten ist - jetzt auch in Schwaz. Hierbei handelt es sich um ein Hilfsangebot für Mädchen und Frauen bei sexueller Belästigung – speziell in den Bereichen Gastronomie und Freizeitanlagen. Das Land Tirol hat hierzu Ende November eine Schulung für den gesamten Bezirk ausgeschrieben. Die Schulung fand in der Wirtschaftskammer der Stadt Schwaz statt.

Die Schulung wurde von einigen Schwazer Gastronomiebetreibern, BGMin Victoria Weber, Lukas Gründhammer (Bademeister Schwimmbad Schwaz & Platzwart Eislaufplatz Schwaz), sowie von Obfrau (Jugend, Frauen und Gesellschaft) Petra Lintner besucht.

Aktionszeitraum „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ – die Telefonnummer (0800 222 555), aber auch das stumme Handzeichen wurde auf allen Displays der Silberstadt Schwaz, sowie auch auf unseren Sozialmedia-Kanälen veröffentlicht. Großer Dank an die Firma Ledermaier, aber auch an das Bezirkskrankenhaus Schwaz, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.

Für die Jugendlichen der Stadt Schwaz findet derzeit im Yunit wöchentlich ein Theaterworkshop mit Markus Plattner statt – Selbstempfindung, Fremdwahrnehmung, Sprechen und Stimmbildung, Umgang mit Emotionen, Verhalten und Aushalten und viele weitere Themenbereiche werden hier mit den Jugendlichen ausgearbeitet und behandelt. Großer Dank auch an Markus Plattner.

Terminankündigung: kommenden Samstag, den 28.01.2023 beginnt im Veranstaltungsraum im Yunit eine Jugendkonzertreihe. Hier werden mit dem Jugendteam Live-Konzerte organisiert. Es ist endlich wieder an der Zeit, dass die Jugendlichen Live-Konzerte besuchen können und dass die lokalen Künstler wieder eine Bühne bekommen.

STRin Gruber:

Auftakt vom e5 audit – alle 4 Jahre wird die Stadtgemeinde Schwaz überprüft, ob die „e's“ von der Energie Tirol als Teilnahmestadt der Energieeffizienz eingehalten und verdient werden. Das Umweltamt ist momentan sehr gefordert, dieses audit vorzubereiten. Aufgrund der Dateneinpfehlung ins neue System ist Kaufmann Robert hierzu momentan sehr eingespannt. Möchte sich in diesem Sinne auch bei Kaufmann Robert für die wertvolle Arbeit bedanken.

Sind auf einem guten Weg, dass die 4es gehalten werden. Kriterien werden jedes Jahr strenger.

GRin Bader-Bettazza:

Weihnachtsmarkt 2022 – der kulinarisch und musikalisch genossen werden konnte. Der Weihnachtsmarkt soll an diesem Standort, Maximilianplatz bleiben. Alternative für Pfundplatz wird gesucht.

Großer Dank auch an die Vereine für ihren Einsatz.

Handwerksmarkt in der Franz-Josef-Straße – 4 Termine im Dezember

Gewinnspiel – Gewinne deinen Einkauf zurück

3.000 Gewinnspielkarten in diesen 4 Wochen eingelangt mit 5 Ziehungen pro Woche.
→ Umsatz von 235.000€

Vorsilvester ohne Feuerwerk – Veranstaltung war sehr gut besucht – Andenken, das Event zu vergrößern

Kindersilvester – gelungene Veranstaltung für Kinder

Neueröffnungen:

KingSize Kitchen - Wopfnerstraße

Star Donut – Swarovskistraße

Physio Bettina Hauser - Wopfnerstraße

cafébar TESTA ROSSA enzo - Raika Areal

Geschäftsübergabe – Goldschmied Schneider-Rappl hat an seine Tochter (5. Generation) übergeben. (mit externer Geschäftspartnerin)

Geschäftsübergabe - Blickwinkl Schwaz – Gitti Gründhammer hat an ihre Tochter Selina übergeben - offizielle Übergabe mit Neueröffnung am 10.02.2023

Netzwerktreffen im KingSize Kitchen fand letzte Woche statt.

neues Projekt wurde gestartet – zahlreiche Innenstadtgeschäfte nahmen an der Hochzeitsmesse in Innsbruck mit einem „Schwaz-Stand“ teil:

Ledermair Verkehrsbetriebe GmbH - Oldtimer

SERO Handels GmbH – Getränke

Tiroler Gebirgsimkerei Farthofer – fleißiger Willi

felice | Brautmoden & mehr

LeSu-Catering

Projekt soll weiter ausgebaut werden – für Unternehmen sehr wichtig, um nach außen zu treten. Großer Dank auch an die Stadtgemeinde Schwaz für die Spontanität.

VBM Wex: erinnert noch einmal an die 3 Minuten Regel

GR Egger:

Der Seniorenausschuss hat das Jahresprogramm 2023 bereits beschlossen.

20.02. Rosenmontagsball im Szentrum

17.03. Seniorenwatterturnier

20.05. Fuß- und Radwandertag

17.06. Seniorenwalfahrt – Mariathal

27.08. Fest der Generationen

09.09. Fahrt ins Blaue

23.11.-25.11. Seniorenkulturtag im Silbersaal (Wunsch der Aussteller)

08 Tanzmusik auf Bestellung Veranstaltungen im Knappensaal

Seniorenswimmen in Innsbruck – Oktober bis April

Die Veranstaltungen werden auch dem Stadtmagazin „UnserSchwaz“ zur Information beigelegt.

Großer Dank auch an das Kammeramt für die Nachsicht der verabsäumten Rate. Wurde trotz Versäumnis ausgeschüttet und ausbezahlt.

GRin Saxl:

Die Mittelschulen bzw. Volksschulen hatten jeweils einen Termin, wo sich die Kinder und Jugendlichen über weiterführende Schulen informieren haben können.
Zusätzlich wurde in der Mittelschule die JOBing-NIGHT veranstaltet.

Auch die Stadtbücherei hatte ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 – viele großartige Veranstaltungen wurden abgehalten.

Terminankündigung: 14.02. Blind date mit einem Buch zum Valentinstag

Update Schularzt: stehen seit Montag letzter Woche mit einem Arzt im Austausch bzw. in Verhandlungen, der freie Kapazitäten für die Volksschulen, sowie für die Sonderschule hat.

Das Thema Mittelschulen und Polytechnische Schule Schwaz bleibt aber weiterhin offen - alle ÄrztInnen im Bezirk Schwaz wurden noch einmal angeschrieben.

VBM Wex:

Es gibt auch Überlegungen, über die Landesschiene „school nurses“ einzusetzen.

Terminankündigung VA-Stadtbücherei: Vortrag von Christian Wehrschütz

GRin Moser:

Bedankt sich bei Waldaufseher Mathias Schweiger, dem Ausschuss und der Jägerschaft Schwaz.

STRin Muglach:

Großer Dank an die Faschingsgilde für dieses großartige Kindermaskenfest.

Terminankündigung: 15.02. - Faschingsparty am Eislaufplatz – jedes kostümierte Kind bekommt eine kleine Jause

Die Kindergartenkinder werden auch wieder bei der Eröffnung am Unsinnigen Donnerstag dabei sein.

Ein großes Dankeschön an alle KindergärtnerInnen und AssistentInnen.

GRin Beihammer:

Flüchtlinge – 43 Flüchtlinge wurden kurz vor Weihnachten in Empfangen genommen, die von den Tiroler Sozialen Diensten betreut werden.

Unsere Aufgabe wird es, diese Flüchtlinge in Beschäftigung (3 EURO Jobs) zu bringen.

Aktuell haben wir schon 31 Jobangebote bekommen (Pfarren, Schulen, Bauhof, Seniorenheim,...)

Zahlreiche Flüchtlinge werden die Jobs bereits die nächsten Tage antreten.

Härtefall-Fonds: es sind bereits einige Anträge eingelangt – bei sehr vielen Fällen wird es mit einer einmaligen Zahlung aber nicht abgegolten sein.

Information: Im Dezember gab es ein Netzwerktreffen mit allen Sozialreferenten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Bericht.

TOP 08. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH

Vize-Bürgermeister Wex berichtet:

Im Voranschlag 2023 der Stadt Schwaz sind unter der Budgetposition 1/914000-755010 Mittel in Höhe von € 1.659.000,00 für die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH im Wege eines Gesellschafterzuschusses der 100%-Eigentümerin Stadtgemeinde Schwaz vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-755010 „Zuschuss an SMS GmbH“ vorgesehenen Mittel bis zu einer Höhe von € 1.659.000,00 werden zur Einbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernis der SMS GmbH. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Mittel anzuweisen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 09. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung

Vize-Bürgermeister Wex berichtet:

Die Wirtschaftsförderung bietet die Gelegenheit, innovative Entwicklungen im Bereich der Schwazer Wirtschaftsbetriebe zu fördern, die Ansiedelung von neuen Geschäften und Gewerbebetrieben zu unterstützen und kreative Ideen zur Stärkung des Standortes zu fördern.

Der Wirtschaftsausschuss ist berufen, die entsprechenden Anträge an den Stadtrat zu stellen und die Förderrichtlinien ständig zu evaluieren. Die dafür im Budget vorgesehenen Mittel sollen dazu bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Sammelkonten der Wirtschaftsförderung werden grundsätzlich frei gegeben und der Stadtrat wird ermächtigt, über Antrag des jeweiligen Fachausschusses Ausschüttungen und Förderungen vorzunehmen. „

Es erfolgt keine Wortmeldung.
Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & CoKG

Vize-Bürgermeister Wex berichtet:

Über die Immobilien Schwaz GmbH&CoKG wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einrichtungen wie Jugendzentrum, Feuerwehrzentrale und die Schrebergartenanlage errichtet bzw. erworben oder die Friedhofsanlage neugestaltet.

Zur Finanzierung einzelner Projekte wurden durch die Immobilien Schwaz GmbH&CoKG Darlehen aufgenommen.

Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt zum einen durch die erzielten Mieteinnahmen und zum anderen durch die Bereitstellung von Mitteln durch die Stadtgemeinde Schwaz.

Im Voranschlag 2023 der Stadtgemeinde Schwaz sind unter der Haushaltsstelle 1/914000-775010 „Transferzahlungen an Immobilien Schwaz GmbH&CoKG“ € 800.000,00 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-775010 „Transferzahlungen an Immobilien Schwaz GmbH&CoKG“ vorgesehenen Mittel in Höhe von € 800.000,00 werden zur Einbringung in die Immobilien Schwaz GmbH&CoKG freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt über Anweisung der Bürgermeisterin in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernis der Immobilien Schwaz GmbH&CoKG.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.
Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 11. Antrag des Ausschusses Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußer Beziehungen und Städtepartnerschaften“

Im Voranschlag 2023 sind für Aktivitäten der Städtepartnerschaft folgende Mittel vorgesehen:

1/063-729 „Städtekontakte und Partnerschaften“ € 25.000,--
1/063-7299 „Jugend in Europa“ € 35.000.--

Der Ausschuss Sport und Äußere Beziehungen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittel für Aktivitäten der Städtepartnerschaft (1/063-729 Städtekontakte und Partnerschaften € 25.000,--; 1/063-7299 Jugend in Europa € 35.000.--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“

Im Voranschlag 2023 sind für Seniorenaktivitäten folgende Fördermittel vorgesehen:

1/429-4030 „Geschenke bei Altenbesuchen“ € 11.000,--
1/429-72901 „Seniorenaktivitäten“ € 22.000,--
1/429-75701 „Förderung Altenstuben, Seniorenclubs“ € 25.000,--

Der Seniorenausschusses stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2023 vorgesehenen Mittel für Seniorenaktivitäten (1/429-4030 Geschenke bei Altenbesuchen € 11.000,--; 1/429-75701 Seniorenaktivitäten € 22.000,--; 1/429-75701 Förderung Altenstuben, Seniorenclubs € 25.000,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des dann zuständigen Ausschusses nach

Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 13. Antrag des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten Bereich Soziales, Gesundheit und Integration

Im Voranschlag 2023 sind unter 1/429+768 („Zuwendungen an Hilfsbedürftige“) € 40.000.-, unter 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“) € 40.000.-, unter 1/429-7770 („Projekt Teestube“) € 63.000.-, unter 1/429-77702 („Betreutes Wohnen“) € 21.000.--, unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“) € 53.000.-, unter 1/429-77703 („Ao. Soziale Maßnahmen“) € 20.000.--, unter 1/429-7289 („außerordentliche Sozialprojekte“) € 10.000.- und unter 1/429-7299 („Maßnahmen Sprachförderung“) € 9.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2023 wieder die städtischen Förderungen an die Sozialvereine sowie für Sozial- und Integrationsprojekte und die Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung bedeckt werden.

Der Ausschusses Soziales, Gesundheit & Integration stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die im Voranschlag 2023 unter 1/429+768 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige € 40.000.-), unter 1/429-76802 (Maßnahmen zur Integration € 40.000.-), unter 1/429-7770 (Projekt Teestube € 63.000.-), unter 1/429-77702 (Betreutes Wohnen € 21.000.-), unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“ € 53.000.-), unter 1/429-77703 (Ao. Soziale Maßnahmen € 20.000.-), unter 1/429-7289 (außerordentliche Sozialprojekte € 10.000.-) und unter 1/429-7299 (Maßnahmen Sprachförderung € 9.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des dann zuständigen Ausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt – Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen a n g e n o m m e n. 1 Enthaltung (Kirchmair)

TOP 14. Antrag des Ausschusses Sport und Äußere Beziehungen betreffend
Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“

Im Voranschlag 2023 sind im Bereich „Sport“ unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung) € 165.000.--, unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport) € 100.000.--, unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung) € 50.000.--, unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport) € 15.000.- und unter 1/269-72990 „Konzepte und Projekte“ € 20.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2023 die städtischen Förderungen an die Sportvereine, für Sportveranstaltungen und für Projekte (jeweils mit besonderem Augenmerk auf den Nachwuchssport) bedeckt werden.

Der Ausschuss Sport & Äußere Beziehungen stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2023 unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung - € 165.000.--), unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport - € 100.000.--), unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung - € 50.000.--), unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport - € 15.000.-) und unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte - € 20.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Allgemeine Kulturveranstaltungen, Umwidmung Theaterproduktion Silberberg, Refundierung Saalmieten, Subvention Projekt Museum der Völker

a) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Musikförderung“ werden zahlreiche Aktivitäten der Kulturvereine unterstützt, die im öffentlichen Interesse tätig sind. (Förderung Stadtmusik, Förderung Knappenmusik, Konzerte der Stadt Schwaz, Grundsubventionen Musik, Veranstaltungssubventionen Musik, Förderung privater Musiker, Subvention Städtisches Orchester).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Budget 2023 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,-- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

b) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2023 sind unter der Position 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte € 150.000,-- vorgesehen. Damit sollen die städtischen Kulturförderungen für die heurigen Sommerkonzerte, Outreach, Eremitage, Klangspuren oder/und andere noch unbenannte Musikprojekte unterstützt werden.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Budget 2023 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 150.000,-- werden zur Vergabe freigegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen.“

c) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ werden die Ausstellungshäuser und Museen in Schwaz unterstützt. (Rabalderhaus, Galerie der Stadt, Ausstellungen allgemein).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Budget 2023 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

d) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Zuw. Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine durch den Stadtrat

Unter der Position 1/369-757 „Zuwendung Trachten, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine“ sind € 40.000,-- im Budget 2023 vorgesehen. Damit unterstützt die Gemeinde die Traditions- und Kulturvereine unserer Stadt, die in vielfältiger Weise im Sinne der Öffentlichkeit agieren.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Budget 2023 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 40.000,-- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

e) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Kulturveranstaltungen durch den Stadtrat

Unter der Position 1/381-757010 „Allgemeine Kulturveranstaltungen“ sind € 25.000,-- im Budget 2023 vorgesehen. Damit unterstützt die Gemeinde unterschiedliche Kulturveranstaltungen.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Budget 2023 sind unter der Position 1/381-757010 „Allgemeine Kulturveranstaltungen“ € 25.000,-- vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

f) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Zuschuss Theaterproduktion Silberberg

Unter der Position 1/324-777020 Zuschuss Theaterproduktion Silberberg sind € 110.000,-- im Budget 2023 vorgesehen. Die Gelder sind für eine Neuaufnahme der Großproduktion in der Franz-Josef-Straße vorgesehen. Der Bund hatte dem als Produzent auftretenden Theaterverein Theater im Lendbräu eine Subventionszusage Ende November und dann Ende Dezember versprochen, mit der grundsätzlichen Erwartung einer Unterstützungsbereitschaft durch den dortigen Theaterbeirat. Nun kommt unerwartet die Absage. Ohne Gelder des Bundesministeriums ist die Produktion nicht ohne erhebliches programmiertes Minus bei Erhaltung der Qualität durchführbar. Gleichzeitig tut sich für heimatlose fünf Theatergruppen eine Option für ein neues, von der Stadt Mietbares Lokal auf. Dafür sind neben den Jahresmieten auch Gelder für die Raumadaptierung und schließlich für die Bespielung erforderlich. Der Kulturausschuss möchte daher die für Silberberg vorgesehenen € 110.000,-- für andere mögliche Theaterproduktionen, Adaptierung von Räumlichkeiten und Entrichtung von Mietzahlungen im Sinne der darstellenden Kunst für mehrere Theatergruppen umwidmen und stellt einen entsprechenden Antrag.

GR Stötzel:

Da die Veranstaltung nicht wie im geplanten Rahmen stattfindet, bringt GR Stötzel einen Vorschlag/Änderung ein. Die Freigabe der Budgetmittel in Höhe von € 110.000, -- sollen nicht durch den Stadtrat, sondern durch den Gemeinderat freigegeben werden.

Da keine weitere Wortmeldung zur Änderung erfolgt, lässt der Vize-Bürgermeister Martin Wex über die vorgeschlagene Änderung abstimmen. Einstimmige Annahme der Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Budget 2023 sind unter der Position 1/324-777020 „Zuschuss Theaterproduktion Silberberg“ € 110.000,-- vorgesehen. Da die Theaterproduktion Silberberg aus gesamtbudgetären Gründen nicht stattfinden kann, werden die Gelder umgewidmet für Adaptierung von Räumlichkeiten, Mietzahlungen und Aufführungen im Sinne der darstellenden Kunst. Der Gemeinderat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

g) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Refundierung Saalmieten“

Die Stadtgemeinde Schwaz ersetzt bei Vereinen mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen einen Teil der Mietkosten für Veranstaltungen im multifunktionalen Veranstaltungszentrum.

In der Regel werden nach den Richtlinien des Gemeinderates (Beschluss 17.10.2012) 50% deren Netto-Mietkosten als Standardförderung übernommen. Bei caritativen Veranstaltungen können bis zu 100% der Netto-Mietkosten übernommen werden.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2023 vorgesehenen € 115.000,-- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

h) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Subvention Projekt Museum der Völker“

Das Museum der Völker wird von den öffentlichen Geldgebern Land Tirol, Bundesministerium und Stadt Schwaz unterstützt. Für die wertige Bildungseinrichtung sind im Voranschlag 2023 € 50.000,-- vorgesehen.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Budget 2022 sind für das Museum der Völker € 50.000,-- unter der Position 1/340-777010 Subvention Projekt Museum der Völker vorgesehen. Diese Mittel gelangen im Laufe des Geschäftsjahres 2023 in vier Raten zur Ausschüttung. Die korrekte Mittelverwendung ist gegenüber dem Kultur- und Kammeramt darzustellen.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat wird mit 20 Stimmen a n g e n o m m e n. 1 Enthaltung (Kirchmair)

Die restlichen Anträge werden einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 16. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend & Gesellschaft

Im Budget 2023 sind für den Verein für Jugend und Gesellschaft € 1.030.000,-- vorgesehen. Diese Gelder werden für alle Vereinsaufwendungen außerhalb der hauserhaltenden und hausbereitstellenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2023 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 1.030.000,--. Innerhalb dieses Betrages werden umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend, Frauen und Gleichstellung und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 17. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Subvention für die mobile Jugendbetreuung – Streetwork

Im Budget 2023 sind unter der Position 1/259010-757020 – Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker € 45.000,-- vorgesehen.

Der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugendservice Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 45.000,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend, Familie, Frauen und Gleichstellung im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 18. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, Spielgeräte für Spielplätze

a) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der Mittel für die Kinderbetreuung in Schwaz durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2023 sind unter der Position 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung € 179.600,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden vornehmlich private Institutionen unterstützt, die einen Teil der notwendigen Betreuungsplätze, neben den städtischen Einrichtungen, bereitstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel für die weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat auf Antrag des Ausschusses für Familie.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi des EKIZ, des Kraki-Kindergartens, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Familie die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

b) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Rückvergütung Elternbeiträge durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2023 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 60.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2023 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 60.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben.

c) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

Die Stadtgemeinde Schwaz finanziert den Betrieb des Franzissi-Kindergartens im Franziskanergarten mit laufenden, vertraglich genau vereinbarten Transferzahlungen aus der Position 1/240060-757000 und übernimmt die Betriebs- und Verwaltungskosten aus der Position 1/240060-700500.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 31.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereitgestellt.“

d) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken

Durch diverse Neuerrichtungen in den letzten Jahren und auch den laufenden Alterungsprozess der Gerätschaften hat der Aufwand für die Gerätewartung, die hauptsächlich vom Bauhof vorgenommen wird, zugenommen. Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2023 unter der Position „Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Im Budget 2023 sind unter der Position 1/815000-618000 Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken € 25.000,-- vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

e) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für Spielgeräte für Spielplätze

Im Voranschlag 2023 sind unter der Position 1/815000-042000 – Spielgeräte für Spielplätze € 26.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden neue, bedarfsgerechte Spielgeräte für die Spielplätze angekauft.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2023 unter der Position „Spielgeräte für Spielplätze“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2023 sind unter der Position 1/815000-04200 – Spielgeräte für Spielplätze € 26.000,-- vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

f) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die diverse Investitionen in Kindergärten

Im Voranschlag 2023 sind unter der Position 1/240000-729900 – diverse Investitionen Kindergärten € 30.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen in Bezug auf Raum und Ausstattung in den städt. Kindergärten getroffen werden.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2023 unter der Position „diverse Investitionen Kindergärten“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2023 sind unter der Position 1/240000-729900 – diverse Investitionen Kindergärten € 30.000,-- vorgesehen, um Maßnahmen in Bezug auf Raum und Ausstattung in den städt. Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen umzusetzen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

g) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Neuausstattung einer Gruppe im Tannenberkindergarten

Im Voranschlag 2023 sind unter der Position 1/240010-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 40.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird ein Gruppenraum im Tannenberkindergarten saniert und neu ausgestattet, weil die Möbel bereits sehr in die Jahre gekommen sind und nicht mehr funktionstüchtig sind bzw. Gefahrenquellen darstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2023 unter der Position „Ausstattung Gruppenraum NEU“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2023 sind unter der Position 1/240010-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 40.000,-- vorgesehen, um einen Gruppenraum im Tannenberkindergarten zu renovieren und neu auszustatten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

h) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Neugestaltung des Innenhofes und die Erneuerung des Terrassenbodens im Falkenstein Hort

Im Voranschlag 2023 sind unter der Position 1/250010-614020 – Gestaltung Innenhof und Erneuerung Terrassenboden € 45.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird der kaputte und für die Kinder gefährliche Terrassenboden erneuert und in diesem Zuge der Innenhof zum Spiel anregend neugestaltet.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2023 unter der Position „Gestaltung Innenhof und Erneuerung Terrassenboden“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2023 sind unter der Position 1/250010-614020 – Gestaltung Innenhof und Erneuerung Terrassenboden € 45.000,- vorgesehen, um den kaputten und für die Kinder gefährlichen Terrassenboden zu erneuern und in diesem Zuge den Innenhof zum Spiel anregend neu zu gestalten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 19. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ried 2

Der Eigentümer der Hofstelle Ried 2 möchte an der Südseite des Hofes ein landwirtschaftliches Nebengebäude errichten. Dazu müsste er aus seinem angrenzenden Nachbargrundstück eine Teilfläche von rund 285 m² dem Grundstück der Hofstelle zuschlagen.

Da sich diese Teilfläche, aber auch eine Teilfläche der bestehenden Hofstelle im Freiland befinden, wäre als Voraussetzung für die geplante Grundteilung eine vorausgehende Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, um, mit Ausnahme des Streifens der roten Wildbachgefahrenzone, eine einheitliche Widmung zu erhalten. Zudem ist eine zukünftige Grundteilung an dieser neuen Widmungsgrenze geplant, sodass dann eine einheitliche Widmung des Bauplatzes gegeben sein wird.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 16.01.2023, Zahl 926-2023-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 529/1 und 531, beide KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 529/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022 und im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 529/1 und 530, beide KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44, TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 20. Antrag der Bürgermeisterin zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 30.11.2022, Zahl 926-2022-00009, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 14.12.2022 bis einschließlich 11.01.2023, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Stadtbauamtes Schwaz vom 30.11.2022, Zahl 926-2022-00009, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 21. Antrag der Bürgermeisterin zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Landstraße 1 und 1a

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.12.2022, Zahl 926-2022-00010, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 14.12.2022 bis einschließlich 11.01.2023, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Da am Deckblatt eine Ergänzung hinsichtlich Planungsgebiet vorgenommen wurde, ändert sich das Plandatum und die Plannummer, inhaltlich bleibt der Planentwurf gänzlich unverändert.

Aufgrund der restriktiven Regeln im eFWP hinsichtlich zeitlicher Abfolge – nach einem GR-Beschluss darf eine abgeschlossene Planung nicht überarbeitet werden, was in gegenständlichem Fall aber erfolgte – ist eine neuerliche Auflage des Planentwurfs, allerdings mit verkürzter Auflagefrist notwendig.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. §§ 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 10.01.2023, Zahl 926-2023-00002, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 917/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022,

im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 918/3 und 918/4, beide KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Gastronomie und untergeordnet Wohnen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 22. Antrag des Wohnungsausschusses betreffend Vergabe eines Baurechtes im Bereich der ehemaligen Talstation der Kellerjochbahn/ Innsbruckerstraße 73a

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 6.9.2022 beschlossen, für die Vergabe eines Baurechtes im Bereich der alten Talstation der Kellerjochbahn/Innsbruckerstr. 73a (BP .1315, GP 2069/3, GP 2070, GP 2069/2) eine Interessentensuche durchzuführen. Dies mit der Zielsetzung, sehr günstigen Mietwohnraum errichten zu wollen.

Von folgenden Wohnbauträgern wurden fristgerecht Angebote für die Positionen Baurechtszins pro Jahr bzw. Miete pro m² Nutzfläche exkl. MwSt. abgegeben.

lfd. Nr.:		Baurechtszins pro Jahr	Miete pro m ² Nutzfläche exkl. MwSt.
1	TIGEWOSI Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck	36.060,00 €	6,65 €
2	IWO-BAU GmbH Husslstraße 29a, 6130 Schwaz	30.780,00 €	4,87 €
3	Neue Heimat Tirol Gumpstraße 47, 6020 Innsbruck	29.463,00 €	5,31 €
4	Alpenländische Wohnbau GmbH Viktor-Dankl-Straße 6, 6020 Innsbruck	33.156,73 €	5,55 €

Der Wohnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 9.1.2023 mit den eingelangten Angeboten befasst, eine Gewichtung 50% Baurechtszins / 50% Miete pro m² gemäß Interessentensuche vorgenommen und stellt nach ebenfalls einstimmiger Befassung des Stadtrates den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz präferiert die Vergabe eines Baurechtes für die Herstellung von günstigen Mietwohnungen im Bereich der ehemaligen Talstation der Kellerjochbahn/Innsbruckerstraße 73a an die Fa. IWO-BAU GmbH und tritt mit dieser in konkrete Vertragsgespräche ein. Die finale Genehmigung eines konkreten Baurechtsvertrages bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.“

GR Stötzel:

Kurze Frage – wie hoch ist die Nutzfläche bei den geplanten Gebäuden? Ist dies bereits bekannt?

Stadtbaumeister Kirchmair:

Es erfolgte hierzu eine Ausschreibung, wo klar definierte Parameter vorgegeben wurden. Auch die Größe wurde klar definiert. Nutzflächendichte von 0,6 vorgegeben. Aus dieser Nutzflächendichte kann eine Baumassendichte generiert werden.

GR Schmiderer:

Das Ergebnis dieser Ausschreibung ist sehr interessant. Die Gemeinnützigen Anbieter haben schlechtere Angebote als der Gewerbliche abgegeben. Mit den Vorgaben müssten die Angebote aber alle gleich aussehen. Der alte Gedanke, dass die Stadt Schwaz wieder selbst einen gemeinnützigen Wohnbauträger entwickelt, wird wieder aufgefasst. Wenig Ernsthaftigkeit seitens der Gemeinnützigen.

STRin Gruber:

Ein privater Wohnbauträger kann günstiger anbieten als die Gemeinnützigen. Die Gemeinnützigen müssen günstiger anbieten.

Setzen ein Zeichen, dass wir uns für einen privaten Wohnbauträger entscheiden. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Projekt. Ich bin aber der Meinung, dass das der falsche Ort für ein gemeinnütziges Wohnbauprojekt ist. Am Stadtrand soll Parkraum geschaffen werden. Es soll in der Stadt leistbarer Wohnraum geschaffen werden. Ich werde mich der Abstimmung enthalten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Gruber) **a n g e n o m m e n**.

TOP 23. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten am 12.05.2023 und 06.10.2023

Die Stadtgemeinde Schwaz veranstaltet im Wege des Stadtmarketing Schwaz am 12.05.2023 und am 06.10.2023 jeweils ein ganztägiges Straßen- und Musikantenfest mit Artisten, Künstlern, Musikanten sowie einem großen Showprogramm in der Innenstadt von Schwaz – Schwazer Innenstadtfeste 2023.

Diese Feste haben in Schwaz bereits Tradition und ziehen viele Gäste aus der Region an. Die Geschäfte bringen sich bei der Gestaltung dieser Tage/Abende stark ein und sind daher an die Stadtgemeinde Schwaz mit der Bitte herangetreten, die Geschäfte länger offen halten zu dürfen, bis 22.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz beantragt im Wege des Stadtmarketings Schwaz beim Landeshauptmann von Tirol die Erlassung einer Verordnung, der zu Folge die Öffnungszeiten für die Verkaufsstellen in der Innenstadt (Franz-Josef-Straße,

Innsbrucker Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2023“ am 12.05.2023 und am 06.10.2023 bis 22.00 Uhr verlängert werden.“

VBM Wex:

Kritik am formalen Aufwand der dafür notwendig ist.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 24. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Vergabe der Straßenbaulose 2023

Die Stadtgemeinde Schwaz hat im Jahr 2022 die Straßenbauarbeiten 2022 - 2024 ausgeschrieben. Die Arbeitsgemeinschaft STRABAG AG/Terfens, und Rieder Asphalt/Ried, ist damals als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen und wurde mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2022 – 2024 beauftragt.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde, aufbauend auf die gelisteten offenen Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet im Rahmen der letzten Sitzung eine Prioritätenreihung vorgenommen. Im Budget 2023 sind für die Gemeindestraße unter der deckungsfähigen HH-Stelle 1/612 insgesamt 1,169 Mio. Euro veranschlagt. Von diesen finanziellen Mitteln sind jedoch nicht alle für Straßenbauarbeiten verfügbar. Unter Berücksichtigung dieser Kosten verbleiben insgesamt ca. € 540.000,00 als frei verfügbarer Rest. Davon in Abzug zu bringen sind bereits getätigte Ausgaben und im Jahr 2022 vorgenommene Beauftragungen, weswegen sich der verbleibende Rest auf ca. € 400.000,00 beläuft.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurden nachfolgende Baulose einstimmig beschlossen. Es wird daher der Antrag gestellt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Straßenbaulose Sanierung von Winterschäden, Arzberg - Asphaltierung Zufahrt Maurer, Dr.-Walter-Waizer-Straße – Asphaltierung im Bereich Neubau Bauvorhaben LivInn, Ernst-Knapp-Straße – Asphaltierung und Gehsteigverbreiterung im Bereich Bauvorhaben Kaltenhauser/Reitler, Gilmstraße – Sanierung im Bereich Hofgasse bei Objekt Thanner, Nasstal – Straßensanierung im Bereich Bauvorhaben Kupfner und im Pirchanger die Wiedererrichtung des Brunnens der Wassergemeinschaft sowie die Verbreiterung im Bereich der Zufahrt Mair zu einer Gesamtauftragssumme von € 400.000,00 werden an die Bietergemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt zu den Konditionen der Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2022 – 2024 vergeben. Die

Bedeckung der vorgenannten Baulose ist unter der deckungsfähigen HH-Stelle 1/612 gesamthaft gegeben.

Strasse	nähere Angaben Bezeichnung	HNr.	Ansatz 2023	Anmerkung
			400.000,00	
Winterschäden			175.000,00	
Arzberg	Zuf. Maurer		35.000,00	Sanierung
Dr.-Walter-Waizer-Str.	Swarovski-Karwendel		50.000,00	Neubau BV LivInn
Ernst-Knapp-Straße	Lerget-Messner		40.000,00	Verbreiterung Reitler
Gilmstraße	Hofgasse		30.000,00	Sanierung Thanner
Nasstal	Übergger-Kupfner		20.000,00	Neubau
Pirchanger	Hügelhof-Riedl		25.000,00	Neubau Brunnen/Mauer
Pirchanger	Zuf. Mair		25.000,00	Verbreiterung

Das Straßenbaulos Spornbergerstraße ist erst mit dem Projektbeteiligten Schwaz Urban abzusprechen und der Finanzierungsschlüssel zu vereinbaren. Grundsätzlich beschlossen wird jedoch, dass die ARGE mit diesen Arbeiten im Ausmaß von € 200.000,00 brutto (Stadtanteil) beauftragt ist.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kirchmair:

Die FPÖ-Fraktion hat im November einen Antrag über die Überprüfung der Mobilfunkanlagen eingebracht. Wie ist hier der aktuelle Stand?

VBM Wex:

Der Antrag wurde dem Umweltausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben.

STRin Gruber:

Stadträtin Gruber informiert, dass der Antrag nächste Woche im Umweltausschuss behandelt werden wird.

GR Schmiderer:

Uns alle bewegt der Umbau der Steinbrücke.
Die Fußgängerbrücke kann nicht mehr mit Einsatzfahrzeugen befahren werden.
Ist das wirklich so und ab wann wissen wir das?

Stadtbaumeister-Stellvertreter Moser:

Tagtäglich ergeben sich hier neue Sachen.
Die Anlandehöhen für die Behelfsbrücke sind unterschiedlich.

Der Parkplatz vom Sarglager ist 1,5m unter dem Niveau der Steinbrücke.
Es gibt in diesem Fall aber bereits eine Änderung im Verkehrskonzept, dass diese befahrbare Behelfsbrücke gar nicht mehr benötigt wird.

Weitere Behandlung der Thematik erfolgt in der nicht öffentlichen Sitzung, eigener Tagesordnungspunkt (TOP 3).

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 4. Enzenberg – Grafen-Stadl – Antwort an die Stiftung

Die Stadtgemeinde Schwaz verfolgt das Projekt „Enzenberg – Grafenstadl“ nicht mehr weiter.

TOP 6. Vergaben - Gewerke Café Central und Überdachung Mehrzwecksportplatz

Für die Überdachung Mehrzwecksportplatz wird die Firma Huter & Söhne, Innsbruck mit den Zimmermeisterarbeiten beauftragt.

Die vorstehenden Leistungen für den Um- und Zubau Café Central werden an folgende Firmen vergeben:

- Malerarbeiten: Firma Laiminger (Radfeld)
- Fliesenlegerarbeiten: Firma Baumann (Schwaz)
- Restaurator: Firma Pescoller (Bruneck/Südtirol)
- Tischlerarbeiten: Firma Antiktischlerei Mair (Buch)
- Innentüren: Firma Huter & Söhne (Innsbruck)
- Estrich/Gussasphalt: Firma Singhammer (Rimsting/D)
- Terrazzo (WiGa): Firma Bautechnik Hirner (Radfeld)
- Stühle und Tische: Firma Haberl (Innsbruck)

TOP 7. Personalangelegenheiten:

- 3 Beendigungen der Dienstverhältnisse wegen Pensionierung – Gewährung der Abfertigung
- Gewährung Dienstjubiläum – 40 Jahre
- Erhöhung Beschäftigungsausmaß Stadtbücherei
- Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- Neuanstellung Stadtbücherei
- Neuanstellung bzw. Erhöhung Beschäftigungsausmaß städtische Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte: